

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 3545

vom 6. November 1973

Aufnahme der sechs Dorfbrunnen von Oberwil in das Inventar der geschützten Baudenkmäler des Kantons Basel-Landschaft

Das erst seit 1815 zur Eidgenossenschaft, d.h. zum Kanton Basel und seit 1833 zum Kanton Basel-Landschaft gehörende Oberwil zählte zu den grössten Gemeinden der ehemals bischöflichen Herrschaft Birseck und machte im 19. Jahrhundert durch verschiedene Ereignisse Schlagzeilen. Durch die weitgehende Erneuerung eines Teils seines Kerns mit Warenhäusern, Banken etc. wurde es in jüngster Zeit so etwas wie die Metropole des Leimentals. Andererseits hat sich der südliche Teil des alten Dorfes an der Hauptstrasse bis zum Pfarrhaus und zur Kirche, aber auch oberhalb der Durchgangsstrasse an der Kummelen-, Schmieden- und Hohlegasse noch gut erhalten. Innerhalb dieses Gebiets stehen noch sechs Dorfbrunnen, die alle teils in Beziehung zu einzelnen Häusern, teils zu Plätzen und teils zu den Strassen stehen.

1. Der Brunnen beim Gasthof zum Ochsen steht am nördlichen Dorfeingang vor dem Landgasthof etwas erhöht parallel zu der dahinter errichteten Stützmauer. Er besteht aus einem länglichen und einem kleineren Trog, wovon der kleine die Jahreszahl 1848 trägt. Der markante viereckige Stock endet in einer profilierten Deckplatte und einem pyramidenförmigen Abschluss mit Kugel.
2. Der Brunnen vor der Metzgerei Koster steht wie der Ochsenbrunnen parallel zur Strasse und in der Dorfmitte. Er besteht aus einem schmalen Stock mit Deckplatte und Pyramidenabschluss ohne Kugel. An den Längstrog fügt sich ein kleiner Trog mit der Jahreszahl 1941.
3. Als letzter Brunnen im Bereich der alten Landstrasse folgt der ehemalige Dorfplatzbrunnen des Platzes unterhalb der Kirche. Er ist seit der Strassenkorrektur in eine kleine

Grünanlage zurückversetzt. Als einer der ältesten Brunnen des Dorfes trägt er den Bischofstab auf dem Obelisk des Stockes und einige Initialen, die nicht lesbar sind. Davor steht ein neuerer Trog mit der Jahreszahl 1871 und ein kleiner, neuer Trog aus der Zeit um 1940.

4. An der Abzweigung oder Gabelung der Kummelenstrasse und der Schmiedengasse steht ein weiterer Brunnen. Sein Stock zeigt eingetiefte Felder und einen haubenartigen Abschluss mit einer Eichel. Dazu gehören ein Längstrog und ein kleiner Trog. Der im alten Dorfteil gelegene Brunnen betont den ländlichen Charakter dieses Quartiers.
5. In der Hohlegasse steht vor einem Haus ein Brunnen mit der Jahreszahl 1849 am Trog. Sein Stock endet mit einer Eichel, und sein Trog ist abgeschrägt. Auch dieser Brunnen nimmt in der hier steil ansteigenden Hohlegasse eine besondere Stellung ein.
6. Der Brunnen in der Schmiedengasse steht vor einem Bauernhaus und markiert ebenfalls die Abzweigung einer Gasse. Sein Stock zeigt Eintiefungen und endet in einer Deckplatte mit glockenförmiger Haube und Eichel. Davor steht ein Quertrog mit einem kleinen seitlichen Trog. Der Brunnen wurde nach der Jahreszahl 1949 damals erneuert.

Die sechs Dorfbrunnen von Oberwil stehen zum Teil nicht mehr am ursprünglichen Ort und wurden in den Jahren 1940-1950 auf Betreiben des damaligen Strassenmeisters Düblin erneuert, neu aufgestellt und damit erhalten. Auffallend gut gepflegt, bewusst an verschiedenen Orten plaziert und auf teilweise gepflästerte Beete gestellt sind sie alle eine Bereicherung des Ortsbildes, vorab der Ortsteile oberhalb der Hauptstrasse in der Schmieden- und Hohlegasse. Die Brunnen stammen mit Ausnahme des älteren Dorfplatzbrunnens aus dem 19. Jahrhundert, das vor

allem in der ersten Hälfte, bevor die Wasserversorgung neu eingerichtet wurde, grossen Wert auf diese Dorfbrunnen legte. Es ist tatsächlich ein Wunder und dem Einsatz einsichtiger Leute zu verdanken, dass diese Brunnen, nachdem sie funktionslos geworden oder Strassenkorrekturen weichen mussten, wieder aufgestellt und nicht einfach entfernt oder verkauft wurden. Wenn sie auch nicht mehr alle jene dominierende Stellung im Dorfbild einnehmen, so sind sie doch trotz aller Veränderungen im Dorf Oberwil nicht wegzudenken. Im Gegenteil sie haben als wichtige Akzente einzelner Dorfbilder noch gewonnen und werden auch in Zukunft ihren Stellenwert keineswegs einbüßen. Als Marksteine einer Entwicklung, die über jene der Wasserversorgung und der Funktionsgebung hinausgeht, bleiben sie nicht aufdringlicher, jedoch selbstverständliche Bedeutungsträger unserer Kultur.

Der Gemeinderat von Oberwil ist mit der Aufnahme der sechs Dorfbrunnen in das Inventar der geschützten Baudenkmäler einverstanden.

://: Die sechs Brunnen in Oberwil, gelegen auf den Parzellen Nr. 363, 356, 266, 315, 408 und 332 sind gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964, in das Inventar der geschützten Baudenkmäler aufzunehmen.

Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des Amtes für Naturschutz und Denkmalpflege vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

Mitteilung an Gemeinderat Oberwil

Grundbuchamt Binningen

Polizeidirektion

Polizeikommando, Abt. Reklamewesen

Planungsamt

Tiefbauamt, Strassenverwaltung (2)

-Amt für Naturschutz und Denkmalpflege (2)

Baudirektion (2)

Der Landschreiber:

Lehmann